

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-137-15</b>			
	AZ:	<b>4.1-le</b>			
	Datum:	<b>11.08.2015</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>31.08.2015 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>17.09.2015 Hauptausschuss</b>					
<b>08.10.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>Bebauungsplan Nr. 04/2008 "Am Kulturhaus" – Offenlagebeschluss nach § 3 und 4 BauGB</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Offenlage des Entwurfes (Stand August 2015) zum Bebauungsplan Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung, gemäß § 3 BauGB zu (Anlage 1).

Die Begründung wird gebilligt (Anlage 2).

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) werden gemäß § 4 BauGB beteiligt. Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht, ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschlussbegründung:

In der Diskussion zu den Möglichkeiten einer zukünftigen Bebauung, auf dem Grundstück des ehemaligen Kulturhausstandortes, am 13.07.2015 wurden die Planungsziele anhand eines Gestaltungsplanes den Bürgern öffentlich vorgestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, am Standort des ehemaligen Kulturhauses der Stadt Vetschau/Spreewald Baurecht für die Unterbringung eines großflächigen Lebensmittelmarktes zu schaffen, den vorhandenen Spielplatz zu ertüchtigen und erforderliche Stellplätze für den Markt sowie den angrenzenden Friedhof zu errichten.

Der Planbereich umfasst ausschließlich Innenbereichsflächen (siehe Anlage) und wird begrenzt: im Osten – Friedhof  
im Süden – Wilhelm- Pieck-Straße  
im Westen – Bahnhofstraße  
im Norden – Hausgärten der Bahnhofstraße 13.

Mit dem Beschluss zum Einzelhandelskonzept vom 04.12.2014 der Stadt Vetschau/Spreewald hat sich die Stadtverordnetenversammlung auch zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens „Am Kulturhaus“ ausgesprochen.

Die Voraussetzungen für die Planaufstellung auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren sind erfüllt.

Nunmehr sollen durch die Öffentlichkeitsbeteiligung und parallel hierzu durchgeführte Behördenbeteiligungen (Beteiligung Träger öffentlicher Belange) die Inhalte des Bebauungsplanes allen Interessierten zur Kenntnis gegeben und Stellungnahmen abgefordert werden.

Mit der Bürgerbeteiligung wird die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung des Gebietes am ehemaligen Kulturhausstandort in Betracht kommen und

die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------